Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 27. Februar 1863.

1. Schulgeld für die Kinder unvermögender Einwohner Hastedt's.

In Hastedt wurde bisher das Schulgeld für alle Kinder armer Eltern, je nachdem diese der lutherischen oder der reformirten Confession angehörten, aus der St. Petri Armen- und Schulcasse und aus der St. Remberti Armencasse, und zwar nach Aufgabe der Schulpflege, bei welcher sich die Eltern dieserhalb zu melden hatten, bezahlt.

Die Zahlung aus der St. Petri Armen- und Schulcasse, welche schon aus dem vorigen Jahrhundert datirt und nach dem Durchschnitt der letzten zwölf Jahre jährlich 152 Thaler betragen hat, fand ungeachtet der zunehmenden anderweitigen Ausgaben jener Casse und des Mangels eines erweislichen Rechts auf Seiten der Hastedter bis auf die letzte Zeit keine Schwierigkeit, was indeß wohl vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die gedachte Casse ihren Ueberschuß jährlich an die Verwaltung der Neben- und niedern Schulen abzuliefern hatte, und daß daher die Zahlung in Wirklichkeit auf Kosten der Staatscasse erfolgte.

Als aber die St. Petri-Gemeinde durch die Uebereinkunft vom 22. Mai 1862 von der bei staatsseitiger Uebernahme ihrer Freischulen eingegangenen Verpflichtung zur Ablieferung des Ueberschusses der Armen- und Schulcasse frei geworden war, erklärten die Verwalter derselben sogleich, daß sie im dritten Quartal 1862 für Hastedt zum letzten Mal Schulgeld bezahlen würden, und haben dann auch wirklich dem Hastedter Schulvorstande im 4. Quartal die Zahlung geweigert.

Die Dorfschaft Hastedt kann aber den Zuschuß nicht entbehren; der dortigen Armencasse wird es ohnehin schwer, mit ihren überdies durch das neuerdings erlassene Gesetz über das Gemeindebürgerrecht geschmälerten Einnahmen hauszuhalten. Mit der zunehmenden Bevölkerung wächst die Zahl der Eltern, welche das Schulgeld für ihre Kinder nicht selbst aufzubringen vermögen. Daneben schließen die durch die Nähe der Stadt bedingten Verhältnisse Hastedt's und der so lange den Kindern aller ärmeren Einwohner unbedenklich gewährte freie Schulunterricht die Möglichkeit aus, die Zahl der Armenschüler wie in andern Dörfern zu beschränken, so daß es schwerlich zu umgehen sein wird der Gemeinde Hastedt, ihrem Gesuche gemäß, die ihr von der Verwaltung der St. Petri Armen- und Schulcasse entzogene Beihülfe aus der Staatscasse zu ersetzen.

Außerdem sprechen für die Bewilligung einer solchen Entschädigung die folgenden Gründe:

Schon bisher hat nicht nur die Hastedter Schule die ihr jetzt entzogene Subvention thatsächlich aus der Staatscasse bezogen, sondern der Staat ist auch durch Abschluß der Uebereinkunft vom 22. Mai 1862 die Veranlassung geworden, daß die Hastedter Schule diese Unterstützung verloren hat. Ferner ist unter ganz ähnlichen Verhältnissen der Schule zu Buntenthorssteinweg früher eine jährliche Summe von 100 Thalern zur Bestreitung des Schulgeldes armer Kinder bewilligt, und endlich haben bereits im Jahre 1856 der Senat und die Bürgerschaft bei den Verhandlungen über Verbesserung des Landschulwesens der Hastedter Schulgemeinde zwischen Beibehaltung der bisherigen Unterstützung und der Errichtung einer Freischule auf Kosten der Staatscasse die Wahl gelassen, von welcher man in Hastedt, und sicherlich in höchst zweckmäßiger Weise, zu Gunsten des Bestehenden Gebrauch gemacht hat. Hiebei ließ man sich freilich von dem festen Vertrauen leiten, daß die bisherige Subvention ohne angemessenen Ersatz nicht aufhören werde, welches daher auch jetzt nicht getäuscht werden sollte.

Aehnlich ist das Verhältniß hinsichtlich der Zahlung aus der Armencasse von St. Remberti, welche in den letzten zwölf Jahren indeß nur die viel unbedeutendere Summe von durchschnittlich 19 3/4 Thalern betragen hat. Auch diese Zahlung fällt thatsächlich nicht der St. Remberti Gemeinde sondern dem Armenhause zur Last, an welches der Ertrag der kirchlichen Sammlungen nach Absatz des Hastedter Schulgeldes abgeliefert wird. Auch hier steht den Hastedtern kein erweislicher Rechtsanspruch zur Seite, weshalb die Besorgniß nicht fern liegt, daß ihnen auch diese Beihülfe über kurz oder lang entzogen werden könne.

Es dürfte sich daher um so mehr empfehlen, sobald der Hastedter Gemeinde eine Entschädigung für die verlorne Unterstützung der St. Petri Armen- und Schulcasse bewilligt würde, auch diesem Verhältniß ein Ende zu machen und die Entschädigung auf die Zahlung der St. Remberti Armencasse auszudehnen, als von der Staatscasse damit nur ein unerhebliches Opfer zu Gunsten des Armenhauses gebracht, damit aber die Möglichkeit herbeigeführt würde, eine ganz gleichmäßige Behandlung der Angehörigen beider Confessionen bei Bewilligung des freien Schulunterrichts für ihre Kinder eintreten zu lassen.

Aus allen diesen Gründen muß der Senat eine Bewilligung an die Hastedter Schulgemeinde von jährlich 180 Thalern in vierteljährlichen Raten vom 1. October 1862 angerechnet, zur Bestreitung des Schulgeldes für die Kinder unvermögender Einwohner Hastedt's ohne Unterschied der Confession als wünschenswerth ansehen. Er trägt daher kein Bedenken diese Bewilligung seinerseits auszusprechen und die Bürgerschaft zu ersuchen sich damit einverstanden zu erklären.

2. Abgabe von Holz und Kalk.

Von allem durch Fremde nach der Stadt Bremen gebrachten Holz und Kalk wird eine Abgabe von zwei Procent des Werths erhoben, welche ursprünglich auf den Privilegien des vormaligen Kalkhofs und Bauhofs beruhend, seit dem Jahre 1817 durch den Districtspolizeicommissär der Neustadt eingezogen und in den Specialbudgets der Polizeidirection besonders rubricirt ist. Der geringe Ertrag dieser in Folge veränderter Verkehrsverhältnisse ohnehin kaum länger gerechtfertigten Steuer (1850: 459 Thaler 58 Grote, 1859: 244 Thaler 36 Grote, 1860: 296 Thaler 64 Grote, 1861: 294 Thaler 54 Grote, 1862: 150 Thaler 61 Grote), die Schwierigkeit einer ausreichenden Controle, sowie die Erwägung, daß der Handel mit den fraglichen Waaren durch die Umsatzsteuer mehr als früher belastet wird, lassen dem Senate den Wegfall einer solchen besondern Auflage räthlich erscheinen, weshalb er hierzu die Mitgenehmigung der Bürgerschaft beantragt.

3. Schuldentilgung im Jahre 1862.

Den üblichermaßen eingereichten Jahresbericht der Schuldentilgungsdeputation läßt der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme zugehen.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 27. Februar 1863.

Bericht der Schuldentilgungsdeputation,

Tilgung von Staatsschulden betreffend.

Die Deputation beehrt sich, die Aufstellung über die Wirksamkeit des Schuldentilgungsfonds und die Lage des Reservefonds am Schluß des Jahres 1862 zu überreichen, so wie eine Abrechnung über die Realisation und Verwendung der aus dem Erlös des Stahlhofs in London reservirten 140,000 Thaler à 3 1/2 % Bremer Staatspapiere, welche in den Jahren 1853, 1854 und 1856 mit dem Preise von durchschnittlich 92 94/100 % bezahlt worden sind.

Bei dem anhaltend niedrigen Zinsfuße und großem zur Verwendung sich darbietendem Capital hat der Werth der $3^1/_2$ % Staatsobligationen sich ferner gehoben und waren die Angebote bei den Ankaufsterminen wesentlich kleiner als früher.

Die Ankäufe im Jahre 1862 wurden zu dem Durchschnittspreise von $94^2/_3$ gemacht, während der Durchschnittspreis der in 1861 gemachten Ankäufe nur $92^7/_{12}$ betragen hat.

Die jetzt von Senat und Bürgerschaft beschlossene Convertirung der $4^1/_2$ % Zinsen bezahlenden Schuld in Gold durch Ausgabe $3^1/_2$ % tragender Papiere, welche den Inhabern der gekündigten $4^1/_2$ % tragenden Papiere zum Cours von 92 angeboten werden, wird voraussichtlich den Werth der $3^1/_2$ % Papiere niedriger als im Jahre 1862 stellen, indessen wenn die Geldverhältnisse auf unserm Platze keine wesentliche Aenderung erleiden, ist es mehr als wahrscheinlich, daß derselbe sich in kurzer Zeit wieder heben wird.

Die Deputation wird fortfahren den Ankauf der $3^1/_2$ % Papiere in vierteljährlichen Terminen zu besorgen.

Bremen, 22. Februar 1863.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. Lampe.**

Unter-Anlage
zur Anlage der Mittheilung des Senats
vom 27. Februar 1863.

Jahresbericht der Schuldentilgungsdeputation.

I. Bericht der Schuldentilgungsdeputation über deren Geschäfte im Jahre 1862, die $3\frac{1}{2}$ procentige Schuld betreffend.

1862.		Einnahme.	Thlr.	Gr.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse betrug laut vorigjährigem Berichte	5,347	58
		Ferner:		
		1) von Tontinengeldern ℔ 350 = 44		
		2) von veräußerten Staatsgütern, Abkauf von Meierzinsen, Stättegeldern ꝛc. « 8098 = 32		
		und vom Weinkeller « 5752 = 38		
			14,201	42
		3) 2 pCt. Zinsen eingelöster Staatsschuldscheine	64,186	13
		4) für das durch Herabsetzung des Zinsfußes ersparte $\frac{1}{2}$ pCt.	3,533	14
		5) Dotation für die Eisenbahnschuld von 2,737,800 ℔ à 1 pCt. von 1848 an, während 20 Jahre	27,378	—
		6) Dotation der Anleihe von 1852/53 von 645,000 ℔ à 2 pCt. während 20 Jahre	12,900	—
		7) Zinsenvergütung von der Bremer Bank von den noch nicht eingeforderten Capitalien und Zinsen der II. bis incl. XX. Auslosung, nämlich von 1527 ℔ 37 ß, vom 16. Decbr. 1861 bis zum 22. Febr. 1862	8	29
		8) Zinsenvergütung von der Sparcasse von denselben Geldern vom 22. Febr. 1862 bis zum 30. Juni 1862	16	69
		9) Ueberschuß des Ertrages aus den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen vom Jahre 1861 390 ℔, wovon in diesem Jahre noch eingegangen sind (bleiben noch Restanten 171 ℔.)	219	—
		10) Zuschuß aus dem Reservefond (vide sub V.)	49	19
			127,840	28
		Ausgabe.		
		Für die in diesem Jahre angekauften $3\frac{1}{2}$procentigen Obligationen, als:		
März	22.	℔ 29,870 = — ß zu $94\frac{3}{4}$ bis $95\frac{1}{4}$ pCt. durchschn. zu $94\frac{11}{12}$ pCt. mit ℔ 28,353 = 69		
Juni	30.	« 23,926 = 18 « zu $94\frac{1}{4}$ bis $94\frac{7}{8}$ pCt. durchschn. zu $94\frac{7}{9}$ pCt. « « 22,674 = 1		
Septbr.	27.	« 30,887 = 54 « zu $94\frac{2}{9}$ bis $94\frac{11}{24}$ pCt. durchschn. zu $94\frac{20}{72}$ pCt. « « 29,118 = 50		
Decbr.	20.	« 47,981 = 58 « zu $94\frac{1}{4}$ bis $94\frac{3}{4}$ pCt. durchschn. zu $94\frac{44}{72}$ pCt. « « 45,395 = 54		
		℔ 132,665 = 58 ß mit ℔ 125,542 = 30		
		und für abgel. Zinsen von denselben « 2,297 = 70		
			127,840	28

Bremen, im Januar 1863.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. J. Lampe.**

II. Allgemeine Uebersicht, die Tilgung der 3½procentigen Staatsschuld betreffend.

Nach dem im Februar 1862 übergebenen Berichte waren bis Ende des Jahres 1861 eingelöst ..... ℳ 3,108,342 = 31 mit ℳ 2,978,217 = 27 ℳ
im Jahre 1862 sind, wie vorstehend angegeben, abgetragen ..... « 132,665 = 58 « « 127,840 = 28 «
beträgt mithin der ganze Abtrag .... ℳ 3,241,008 = 17 mit ℳ 3,106,057 = 55 ℳ
Die ganze 3½ proc. Schuld belief sich am 31. December 1861 auf ℳ 5,044,593 = 51 ℳ
dazu die im Jahre 1862 aufs Neue contrahirten ..... « 500,000 = — «
ℳ 5,544,593 = 51 ℳ
Abtrag im Jahre 1862 wie Oben ..... « 132,665 = 58 «
bleibt die ganze 3½procentige Schuld am 31. Decbr. 1862 ... ℳ 5,411,927 = 65 ℳ

Auf die laut Rath- und Bürgerbeschluß im Jahre 1858 aus zu veräußernden Staatsgütern ꝛc. bewilligten 100,000 ℳ sind laut Bericht vom Februar 1862 bis Ende 1861 eingegangen ..... ℳ 52,620 = 17 ℳ
Für das Jahr 1862 sind hinzugekommen die sub Nr. 1 und 2 in vorstehendem Berichte bezeichneten ..... « 14,201 = 42 «
ℳ 66,821 = 59 ℳ
und bleiben daher noch zu überweisen ..... « 33,178 = 13 «
ℳ 100,000 = — ℳ

Bremen, im Januar 1863.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. J. Lampe.**

III. Bericht der Schuldentilgungsdeputation über deren Geschäfte im Jahre 1862, die 4½procentige Schuld betreffend.

1862.		Einnahme.	Thlr.	Gr.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse betrug laut vorigjährigem Berichte	612	17
		Jährliche Dotation der Anleihe von 1847 von 1,000,000 ℳ à 1½ pCt.	15,000	—
		Jährliche Dotation der Anleihen von 1855, 1856, 1857 und 1858 von 1,808,000 ℳ à 2 pCt. ...	36,160	—
		Für Zinsen angekaufter und ausgelooster Staatsschuldscheine	20,065	36
		Für Discont-Vergütung von der Bremer Bank die Hälfte aus dem I. Quartal .. ℳ 22 = 38		
		« « III. « .. « 53 = 49	76	15
			71,913	68
		Ausgabe.		
Juni	28.	Für die in der 37. Ausloosung ausgelooften 4½proc. Staatsschuldscheine . ℳ 34,400 = —		
		Zinsen von denselben . « 1,006 = 10		
		ℳ 35,406 = 10		
Decbr.	27.	Für die in der 38. Ausloosung ausgelooften 4½ procent. Staatsschuldscheine ..... ℳ 35,500 = —		
		Zinsen von denselben . « 606 = 10		
		ℳ 36,106 = 10	71,512	20
Decbr.	31.	bleibt Guthaben bei der Generalcasse	401	48

Bremen, im Januar 1863.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. J. Lampe.**

IV. Allgemeine Uebersicht die Tilgung der 4½procentigen Staatsschuld betreffend.

Zufolge Bericht vom Februar vorigen Jahres waren bis Ende des Jahres 1861 eingelöst:
ℳ 511,100 = — mit ℳ 520,747 = 30
und im Jahre 1862 wie vorstehend ..... „ 69,900 = — „ „ 71,512 = 20
beträgt mithin der ganze Abtrag ℳ 581,000 = — mit ℳ 592,259 = 50
und die ganze Schuld am 31. December 1862: noch ℳ 2,377,000 = —

Bremen, im Januar 1863.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. J. Lampe.**

V. Allgemeine Uebersicht der Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungsanstalt im Jahre 1862.

1862.	**Einnahme.**		Thlr.	Gr.
	Für den diesjährigen Erlös aus verkauften Bauplätzen in Bremerhaven		38,016	57
	Für den laut Rath- und Bürgerschafts-Beschluß vom 5./14. März 1862 aus dem Reservefond der Stahlhofsgelder transferirten Ueberschuß (vide Unten sub VI.)		83,972	55
			121,989	40
	Ausgabe.			
	Für den der Generalcasse wieder erstatteten Vorschuß aus den Jahren 1858, 1859 und 1860 ℳ 57,346 = 45			
	Für die dem Schuldentilgungsfond überwiesene diesjährige Quote zur Dotation:			
	a. der 3½ procentigen Anleihe von 1852/53 von 645,000 ℳ à 2 pCt. ℳ 12,900			
	b. der 4½ procentigen Anleihen von 1855, 1856, 1857 und 1858 1,808,000 ℳ à 2% „ 36,160	„ 49,060 = —		
	Für die der diesjährigen Tilgung der 3½procentigen Staats-Obligationen überwiesenen (vide I.)	„ 49 = 19	106,455	64
	bleibt das Guthaben des Reservefonds		15,533	48
	wovon bei der Bremer Bank deponirt sind	ℳ 12,500 = —		
	und sich bei der Generalcasse befinden	„ 3,033 = 48		
		ℳ 15,533 = 48		

Bremen, im Januar 1863.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. J. Lampe.**

VI. Allgemeine Uebersicht über das Geschäft des Reservefonds der Stahlhofsgelder und Abschluß der Rechnung desselben im Jahre 1862.

1862.	**Einnahme.**	Thlr.	Gr.
	An Zinsenvergütung für von den Kaufgeldern noch rückständig gebliebenen 4500 Pf. Sterl.	310	43
	« Ertrag der laut Rath- und Bürgerschafts-Beschluß vom 5./14. März 1862 verkauften 140,000 ℳ 3½procentigen Staats-Obligationen, nämlich:		
	März 26. ℳ 30,000 zum Course von 95 % ℳ 28,500=—		
	« 29. « 2,500 « « « « « « 2,375=—		
	April 2. « 10,000 « « « « « « 9,500=—		
	« 9. « 18,000 « « « 94¾ « « 17,055=—		
	« 12. « 12,000 « « « « « « 11,370=—		
	« 16. « 50,000 « « « « « « 47,375=—		
	« 26. « 5,000 « « « « « « 4,737=36		
	Juli 5. « 12,500 « « « « « « 11,843=54		
	ℳ 140,000	132,756	18
	An darauf erhobene bis zum Verkaufstage angelaufene Zinsen, im Ganzen	4,876	69
	« Zinsen von der Bremer Bank für bei derselben deponirte: am 23. April ℳ 10,000 ..... ℳ 145=50		
	« 26. Febr. « 2,500 ..... « 41=40	187	18
		138,131	4
	Ausgabe.		
	Per Zahlung an die Generalcasse als Ersatz für die verlornen Miethgelder des Stahlhofes .. ℳ 3,800=—		
	« Zahlung für den Ankauf des Lindenhofs ..... ℳ 50,000=—		
	und für Kosten darauf « 358=21 « 50,358=21		
	« Zahlung an den Reservefond für die Tilgung der Staatsschulden laut Beschluß von Rath und Bürgerschaft vom 5./14. März 1862 (vide sub V.)... « 83,972=55		
	womit der Reservefond der Stahlhofsgelder ausgeglichen ist.	138,131	4

Bremen, im Januar 1863.

(gez.) **Hartlaub.** (gez.) **H. J. Lampe.**